

Annahmerichtlinien zur Kraftfahrzeugversicherung

- Stand 10/2020 -

1. Haftpflichtversicherung				
Für folgende Risiken kann eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden:		Normaltarif	Kleinflotten	Agrarflotten
Alle zulassungspflichtigen Fahrzeuge in der Bundesrepublik Deutschland		●	gem. WKZ-Auswahlliste	gem. WKZ-Auswahlliste
Versicherbar sind auch folgende besondere Fahrzeuge oder Fahrzeuge mit Sonderausstattung :				
Selbstfahrende landwirtschaftliche Arbeitsmaschinen		●	-	●
Sonstige selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Sonderfahrzeuge		●	-	-
Pkw: Eigenbau oder Fabrikate, die keine Hersteller- und Typschlüssel im Fahrzeugschein ausweisen		○	-	-
Fahrzeuge mit gefährlichen Stoffen (Ausnahmen gemäß AKB)		○	○	○
Leistungsgesteigerte Fahrzeuge (gegen Zuschlag)		○	○	○
2. Teil- und Vollkaskoversicherung				
Für folgende Risiken kann eine Teil-/bzw. Vollkaskoversicherung abgeschlossen werden:		Normaltarif	Kleinflotten	Agrarflotten
Fahrzeuge mit hohem Anschaffungswert				
	Anschaffungswert in Euro			
Campingfahrzeuge (Wohnmobil)	bis 150.000	●	●	●
Krafträder / Trikes / Quads	bis 25.000	●	●	●
Lkw und Zugmaschinen (nicht gewerbl. Güterverkehr)	bis 200.000	●	●	●
Landwirtschaftliche Zugmaschinen	bis 200.000	●	●	●
Omnibusse	bis 200.000	●	-	-
Personenkraftwagen (Pkw)	bis 150.000	●	●	●
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Sonderfahrzeuge	bis 150.000	●	-	●
Young- / Oldtimer	bis 150.000	●	-	-
Anhänger und Wohnwagenanhänger	bis 75.000	●	●	●
Versicherbar sind auch folgende besondere Fahrzeuge oder Fahrzeuge mit Sonderausstattung :				
Besondere Fahrzeuge				
Pkw: Eigenbau oder Fabrikate, die nicht im Typklassenverzeichnis sind (z. B. Exoten)		○	○	○
Fahrzeuge mit gefährlichen Stoffen (Ausnahmen gemäß AKB)		○	○	○

Sonderausstattung	Anschaffungswert in Euro			
Sonderausstattungen Pkw (nachträglich eingebaut)	bis 20.000	●	●	●
Sonderausstattungen bei sonstigen Fahrzeugen	bis 25.000	●	●	●
Leistungsgesteigerte Fahrzeuge				
bei mehr als 10 % Leistungssteigerung (gegen Zuschlag)		○	○	○
Werkstattbonus				
Folgende Fahrzeuge können über den Werkstattbonus versichert werden:				
Personenkraftwagen (WKZ 112) (gilt nicht für Elektro-/Hybridfahrzeuge)		●	●	●
alle sonstigen Fahrzeuge		-	-	-

● = Annahme ○ = Anfragepflichtig - = nicht versicherbar

3. Einzeltarifgeschäft

Folgende Branchen sind direktionsanfragepflichtig

- a) Busunternehmen
- b) ausliefernde Gastronomie
- c) Speditionen und sonstige Transportunternehmen

4. Nicht versicherbare Risiken

1. Kfz mit Ausfuhrkennzeichen
2. Kaskoversicherung ohne Kfz-Haftpflicht
3. Vorversicherung durch SV nach §§ 37/38 VVG gekündigt
4. Von einer anderen Gesellschaft gekündigt (Kasko)
5. Kurzzeitkennzeichen mit Auslandsadresse
6. nicht zugelassene Wohn- und Campingfahrzeuge
7. Kurzfristige Voll-/Teilkasko-/Insassenunfallversicherung
8. Amerikanische Kennzeichen mit deutschem Format
9. Schutzbriefversicherung-Solo
10. Ausländisches Kennzeichen

5. Auslandsvorversicherungen

- 5.1 Originalbescheinigungen über schadenfreie Zeiten von einem ausländischen Versicherer werden nur aus EU-Staaten, der Schweiz, den USA und Großbritannien anerkannt (kein Rechtsanspruch, es findet eine Einzelprüfung statt).
- 5.2 Gemäß unseren Tarifbedingungen können wir nur die Bescheinigung eines ausländischen Vorversicherers anerkennen, der seine Einstufung nach dem in Deutschland üblichen "Bonus-Malus-System" vornimmt.
- Dieses System sieht bei schadenfreiem Verlauf eine Besserstufung und bei schadenbelastetem Verlauf eine Schlechterstufung vor.

6. Young-/Oldtimertarif

- 6.1 **Fahrzeuge mit einem historischen Kennzeichen (H-Kennzeichen)** können ausschließlich über unseren Oldtimertarif versichert werden. Im Rahmen der Kaskoversicherung gelten für diese Fahrzeuge folgende Voraussetzungen:
- | | |
|---------------------------------------|---|
| bei einem Fahrzeugwert bis 19.999 EUR | einen Selbstbewertungsbogen mit Fotodokumentation gemäß Anleitung |
| bei einem Fahrzeugwert ab 20.000 EUR | ein Oldtimer-Kurzgutachten, erstellt von careexpert, classic-analytics, ClassicData, DEKRA, GTÜ Gesellschaft für technische Überwachung mbH, TÜV Süd oder TÜV Nord AG. |
| | Das Gutachten darf maximal zwei Jahre alt sein. |
| bei einem Fahrzeugwert ab 40.000 EUR | ein detailliertes Wertgutachten, erstellt von careexpert, classic-analytics, ClassicData, DEKRA, GTÜ Gesellschaft für technische Überwachung mbH, TÜV Süd oder TÜV Nord AG. |
| | Das Gutachten darf maximal zwei Jahre alt sein. |

Youngtimer, die nicht mehr dem **originalen bzw. originalgetreuen Zustand** entsprechen, können nicht im Young-/Oldtimertarif versichert werden.

6.2 07er-Kennzeichen

Anfragepflicht besteht bei folgenden Risiken:

(Maßgeblich hierfür ist der ermittelte Wert aus dem Gutachten. Die Regelung aus 6.1 gilt auch für das 07er-Kennzeichen.)

Wagnisart	Fahrzeugwert
Pkw	ab 150.000 EUR
Krafträder	ab 25.000 EUR

Des Weiteren besteht im Rahmen der Garagenversicherung eine Anfragepflicht, wenn der Gesamtwert der Fahrzeuge **500.000 EUR übersteigt**.

Die Absicherung anderer Wagnisarten (z. B. Traktoren, Lastkraftwagen) ist nicht möglich. Zudem kann das Wechselkennzeichen nur für eine WKZ genutzt werden. D. h. für Pkw und Krafträder muss jeweils ein eigenes Wechselkennzeichen beantragt und versichert werden.

Mit dem Wechselkennzeichen können mehrere Fahrzeuge bewegt werden, wie beispielsweise Pkw und Motorrad oder Leichtkraftrad. In diesem Fall richtet sich der Beitrag nach den Pkw.

Werden noch weitere Fahrzeugarten, wie beispielsweise Traktoren oder Lkw, mit dem Wechselkennzeichen bewegt, dann wenden Sie sich zwecks Erstellung einer Tarifauskunft an den Fachbereich.

7. Klein- / Agrarflottentarif

Folgende **Voraussetzungen** müssen gemäß der Rahmenvereinbarung für den Kleinflottentarif erfüllt sein:

- 7.1 **Firmenkunde bzw. landwirtschaftlicher Betrieb.** Bei nicht eindeutigem Firmennamen (GmbH, OHG, usw.) ist der Nachweis durch Vorlage der Gewerbeanmeldung bzw. Berufsgenossenschaft - keine Scheinfirmen (z.B. Photovoltaikanlagenbetreiber).
- 7.2 **Fuhrparkgröße zwischen 3 und 30 Fahrzeugen.** Es müssen mindestens 3 Motorfahrzeuge, davon min. 1 Pkw versichert werden.
- 7.3 **Es ist nicht möglich**, einzelne im Klein,- und Agrarflottentarif versicherbare Fahrzeuge **von der Rahmenvereinbarung auszunehmen**. Der gesamte Fuhrpark muss versichert werden.
- 7.4 **Halter-/ VN-Trennung:**
Im Kleinflottentarif für maximal 2 Geschäftsführerfahrzeuge möglich.
Nur im Agrartarif ist eine Halter-/VN-Trennung für Familienmitglieder möglich, die Fahrzeuge müssen aber unter der gleichen Anschrift zugelassen sein.
- 7.5 Generell **keine abweichenden Beitragszahler sowie abweichende Postempfänger** möglich.
- 7.6 Die **aktuellen SF-Klassen bzw. die Anzahl der schadenfreien Jahre sind durch Kopien der letzten Beitragsrechnungen oder schriftlichen Nachweis der Vorversicherung zu belegen.**
- 7.7 Die **Herausnahme von Schadenfreiheitsrabatten** nach der Ersteinstufung ist **nicht möglich**.

Folgende **Branchen** können **nicht** über den Kleinflottentarif versichert werden:

- a) Busunternehmen
- b) Ausliefernde Gastronomie
- c) Speditionen und sonst. Transportunternehmen (z. B. Mineralöl)

8. Nicht versicherbare Branchen

- a) Selbstfahrervermiet-Unternehmen
- b) Taxiunternehmen
- c) Kurier- und Paketdienste

9. Angebotsanfragen bei Flotten mit mehr als 30 Fahrzeugen

Bei Flotten mit mehr als 30 Fahrzeugen, ist die Angebotsanfrage ausschließlich an folgendes Gruppenpostfach zu senden:

E-Mail: kr-vertrieb@sparkassenversicherung.de

10. KFZ- Handel und Handwerkversicherung

Folgende **Voraussetzung** muss gemäß der Rahmenvereinbarung für einen Abschluss erfüllt werden:

Es muss eine Betriebshaftpflicht bei der SV bestehen oder zum nächstmöglichen Kündigungstermin abgeschlossen werden. Diese Voraussetzung gilt nicht, wenn bei Abschluss **nur die WKZ 752** (rotes Kennzeichen) abgeschlossen wird.

11. Dienstreise-Kasko-Versicherung (Firmen/Vereine)

Folgende **Voraussetzung** muss gemäß der Rahmenvereinbarung für einen Abschluss erfüllt werden:

Es muss weiteres Kfz- und/oder weiteres Kompositgeschäft bestehen oder zum nächstmöglichen Kündigungstermin abgeschlossen werden. Das Zusatzgeschäft in Komposit muss mindestens in Höhe von 200,00 EUR netto p.a. liegen. Diese Voraussetzung gilt nur für das Personen- und Kilometermodell. Das Vereinsmodell bleibt von dieser Voraussetzung unberührt.

12. Erweiterung des Versicherungsschutzes auf den außereuropäischen Raum (Grüne Karte / IVK)

Eine Erweiterung ist generell anfragepflichtig.

Im Rahmen der Kaskoversicherung bieten wir für Länder außerhalb Europas generell keinen Versicherungsschutz an.